

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

9.4.1885 (No. 83)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. April.

№ 83.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 1. d. Mts. gnädigt geruht, den Professor Dr. Wendt in Kiel zum ordentlichen Professor der systematischen Theologie in der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg zu ernennen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 4. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

56. Infanterie-Brigade:

v. Woedike, Hauptmann à la suite des 5. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 42, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der obengenannten Brigade, als Kompagniechef in das Infanterie-Regiment Nr. 128 versetzt.

v. Bronikowski, Premierlieutenant vom 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe und unter Stellung à la suite des Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40, als Adjutant zur obengenannten Brigade kommandirt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 8. April.

Ueber das zu erwartende Weißbuch wird folgendes gemeldet: Wenigstens eine Publikation der Aktenstücke betreffend die Congo-Frage naturgemäß einen retrospektiven Charakter haben muß, so dürfte dieselbe doch mit zu den interessantesten gehören, welche bisher deutscherseits der Öffentlichkeit übergeben worden sind. Zunächst sehen wir abermals, wie die Reichsregierung überall die größte Wachsamkeit den Interessen des deutschen Handelsstandes widmet, und dann, wie der deutsche Handelsstand bemüht ist, überall festen Fuß zu fassen, der heimischen Produktion immer neue Absatzgebiete zu schaffen. Raum war der Inhalt des am 26. Februar 1884 abgeschlossenen englisch-portugiesischen Vertrages betreffend den Congo und den Zambesifluß und das an der Westküste von Afrika zwischen dem 8. Grad und 5. Grad 12 Linien südlicher Breite belegene Gebiet bekannt geworden, als auch schon die deutsche Reichsregierung Berichte von ihren Beamten einforderte und alsbald die deutschen Handelskammern sich mit Eingaben an den Reichskanzler wandten, in welchen alle die Gefahren des englisch-portugiesischen Vertrages für den deutschen Handelsstand dargelegt wurden. Voran stand die Handelskammer in Hamburg, dann kam die Handelskammer des Kreises Solingen und ihrer Eingabe schlossen sich alsbald an: die Handelskammern zu Chemnitz, Plauen, Limburg a. d. Lahn, Pforzheim, Hannover, Nürnberg, Altona, Ebersfeld, Dortmund, Stolberg, Mainz, München, Offenbach, Wesel, Köln a. Rh., Harburg, Frankfurt a. M. und Wiesbaden. Auch seitens des Senats von Bremen sowie von der Handelskammer in Mannheim liefen Beschwerden ein. Hieran knüpfte sich eine weit umfassende diplomatische Aktion des Reichskanzlers.

Wie dem „Frankf. Journ.“ von informirter Seite mitgeteilt wird, läßt die in der Congo-Frage bevorstehende amtliche Publikation eine vollständig abgeschlossene diplomatische Aktion mehr positiver Endresultat erkennen, während bei einigen vorhergegangenen Weißbuch-Publikationen das Schlussresultat in Folge der augenblicklich noch stattfindenden Verhandlungen mit England nicht verzeichnet werden konnte. Man darf wohl annehmen, daß diese Weißbücher eine Vervollständigung erfahren werden, sobald jene Verhandlungen zum Abschlusse geführt haben. Das Frankfurter Blatt ist in der Lage, die Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und der Internationalen Gesellschaft des Congo mittheilen zu können. Dieselbe lautet wie folgt:

Art. 1. Die Internationale Gesellschaft des Congo verpflichtet sich, in ihren gegenwärtigen und zukünftigen Besitztungen in dem Beken des Congo- und des Niabi-Nwila-Flusses, sowie in dem angrenzenden Küstenländern des Atlantischen Ozeans von den eingehenden oder durchgehenden Waaren und Handelsartikeln keinerlei Zölle zu erheben. Diese Zollfreiheit erstreckt sich insbesondere auch auf diejenigen Waaren oder Handelsartikel, welche auf der um die Congo-Katarakte abgebauten Straße befördert werden. Art. 2. Die Angehörigen des Deutschen Reichs sollen besetzt sein, sich in dem Gebiete der Gesellschaft aufzuhalten und niederzulassen. Dieselben sollen hinsichtlich des Schutzes ihrer Person und ihres Eigentums, der freien Ausübung ihrer Religion, der Befolgung und Verteidigung ihrer Rechte, sowie in Bezug auf Schifffahrt und Gewerbebetrieb den Angehörigen der weitbegünstigten Nation, einschließlich der Zuluänder, gleichgestellt sein, insbesondere sollen sie das Recht haben, in dem Gebiete der Gesellschaft belegene Grundstücke und Gebäude zu kaufen, zu verkaufen und zu vermieten, Handelshäuser zu errichten und denselben Handel, sowie die Küsten-Schifffahrt unter

deutscher Flagge zu treiben. Art. 3. Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Angehörigen einer andern Nation niemals einen andern Vortheil zu gewähren, der nicht zugleich auch auf die Angehörigen des Deutschen Reichs erstreckt würde. Art. 4. Bei Abtretung des gegenwärtigen oder zukünftigen Gebiets der Gesellschaft oder eines Theiles desselben gehen alle von der Gesellschaft dem Deutschen Reich gegenüber eingegangenen Verpflichtungen auf den Erwerber über. Diese Verpflichtungen und die dem Deutschen Reich und seinen Angehörigen von der Gesellschaft eingeräumten Rechte bleiben auch nach der Abtretung einem jeden neuen Erwerber gegenüber in Gültigkeit. Art. 5. Das Deutsche Reich erkennt die Flagge der Gesellschaft — blaue Flagge mit goldenem Stern in der Mitte — als diejenige eines befreundeten Staates an. Art. 6. Das Deutsche Reich ist bereit, diejenige Grenze des Gebiets der Gesellschaft und des zu errichtenden Staates, welche auf der anliegenden Karte (der von L. Friedrichsen in Hamburg ausgeführten Karte von Centralafrika. D. Ned.) verzeichnet ist, seinerseits anzuerkennen. Art. 7. Diese Uebereinkunft soll ratifizirt, und es sollen Ratifikationsurkunden in möglichst kurzer Frist in Brüssel ausgetauscht werden. Die Uebereinkunft soll unmittelbar nach Austausch der Ratifikationen in Kraft treten. So geschehen in Brüssel, den 8. November 1884. (L. s.) Graf Brandenburg. (L. s.) Graf Strauch.

Ueber die Vor- und Rückmärsche bei Suakin läßt sich ein Londoner Korrespondent der „N. Allg. Ztg.“ in folgender Weise aus: „Gegen die elfte Stunde Nachts wurden wir durch die „große Schlacht im Sudan“ und den „erschreckenden Verlust der britischen Truppen“ wieder aus Fenster gelockt. Der Verlust beziffert sich auf einen Todten und 11 Verwundete. Unter den Letzteren befanden sich zwei australische Freiwillige, die „ihre Blut für ihr Vaterland vergossen haben“, wie das ministerielle Hauptblatt im Leitartikel sagt: „Zwei tapfere und edelmüthig vaterländisch gesinnte Gefellen, deren Wunden, das wolken wir hoffen, nicht gefährlich sind“ — wie das Blatt in einer anderen Besprechung der großen Schlacht nochmals glaubt bemerken zu müssen. Nun, so schreibt man vielleicht theilnahmsvolle Privatbriefe über Verwandte. Aber schreibt man auch Tagesgespräche so? Die Sonderbarkeit der Kriegsführung im Sudan fällt offenbar auf die Redaktionen ab. Dasselbe Blatt hatte vor ein paar Tagen Osman Digma wieder einmal ganz demoralisirt, von seinen Anhängern im Stich gelassen, den Feldzug allmählich beendigt gefunden. „Da seht ihr nun, ihr Kleingläubigen!“ — das war etwa die Ausführung — „daß wir Recht hatten, die Fortsetzung des Krieges zu verlangen. Mit Osman Digma ist es aus!“ Worin bestehen nun die gestrigen Erfolge? Darin, daß General Graham seine 7000 bis 8000 Mann, welche im unbehilflichen Bivouac, mit 1500 Kamelen und Maultseln in der Mitte, sich vorwärts bewegen mußten, 15 englische Meilen weit in vollen 15 Marschstunden nach Tamai hinführte, das arbeitsame Dörflein abbrannte und dann so dastand wie nur möglich zuerst nach der zweiten, dann nach der ersten Beschanzung zurückging, um schließlich wieder Suakin aufzusuchen. Man hatte in Tamai „nur wenig Wasser gefunden; und das wenige schmeckte schlecht“. Das war der Grund. Hat Graham das nicht vorher gewußt? Die kleinen Rätchen, welche uns längst vorliegen, geben das Wasser bei Tamai, wie bei Gashin, als brack an. Der General besitzt doch wohl auch solche Rätchen. Die Wahrheit ist, daß er sich den Weg nach Suakin hinauf hatte erklimmen wollen, um auf den dortigen, mit Wasser gut versehenen, kühleren Anhöhen den Sommer zu verbringen. Der Versuch ist jedoch elendiglich mißlungen. Nur zu der Großthat hat es Graham gebracht, Tamai — wie das schon im vorigen Jahre einmal geschah — in Flammen aufgehen zu lassen. Das nennt die „Daily News“ eine „willkommene Nachricht“ und erblickt darin gereinigte Hoffnung, daß der Feldzug vorüber ist. Und doch war Tamai die „unfassbar armeligste Sammlung von Handelswaren auf dem Erdball“, bestehend aus „Hütchen, die mit ein paar Stöcken und grobem Mattenwerk hergestellt sind“. So sagt ebenfalls die „Daily News“. Der Berichterstatter der „Daily News“ erwähnt die Niederbrennung nicht. Vielmehr hat er sich für seine Landsleute geschämt. Jetzt soll Graham „in Suakin die Ereignisse abwarten wollen“; d. h. er wartet, ob Osman nicht etwa ihn angreift. Auch hat Graham einen Plan. Man ist versucht hinzuzufügen: wie Troch. Er will nämlich jetzt die Eisenbahn nach Gashin bauen, um wo möglich sein Lager nach der dortigen Anhöhe hin zu verlegen. Mit dem tiefbesprochenen Bababau nach Berber hat es gute Wege. Auch wenn die Rubier im Sommer Sonnenbrand arbeiten wollten, welches Her sollte denn die Männer schützen, welche Schaufel und Kelle führen?“

Deutschland.

* Berlin, 7. April. Der Reichskanzler ist heute Abend 11 Uhr von Schönhausen zurückgekehrt. — Prinz Heinrich von Preußen ist gestern nach Kiel zurückgereist und wird Ende dieser Woche nach Berlin zurückkehren, bevor er nach Wilhelmshaven reist, um sich an Bord der Panzerfregatte „Stein“ zu begeben. — Prinz Friedrich Leopold von Preußen, der seit dem 20. v. M. in Berlin verweilt, hat sich vorgestern Abend nach Bonn zurückbegeben.

Ueber den neuernannten amerikanischen Gesandten in Berlin, Herrn S. Pendleton, äußert sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ in einem Briefe aus Washington wie folgt: „Die Wahl zeigt jedenfalls, daß man hier großen Werth darauf legt, Amerika in Berlin würdig vertreten zu sehen. Herr Pendleton aus Ohio, ein Mann in den 60er Jahren, der einen Theil seiner akademischen Bildung in Europa genossen hat, ist ein hervorragender Politiker, der seine engere Heimath, Ohio, von 1857 bis 1865 als Reprä-

sentant und von 1879 bis 1885 als Senator im Kongreß vertreten hat und schon vor 20 Jahren in so hohem Ansehen stand, daß er damals von der demokratischen Partei als Kandidat für die Vicepräsidentenschaft aufgestellt wurde. Besonderes Verdienst hat Herr Pendleton sich durch die Urheberschaft und energische Verfechtung des jetzt in Amerika geltenden Civildienst-Gesetzes erworben. Er wird selbst von seinen politischen Gegnern als ein politisch reiner Charakter anerkannt, ist ein Mann von gründlicher Bildung und den besten gesellschaftlichen Formen, und da nach Lage der Dinge das Verbleiben des in Berlin schnell beliebt gewordenen Herrn Kasson nicht möglich war, so wird Herrn Pendleton's Ernennung auch in Deutschland gewiß gern gesehen werden und er sich dort dieselbe angenehme und angesehenere Stellung erringen, die alle seine Amtsvorgänger mit einer vorübergehenden Ausnahme dort so viele Jahre lang zum Vortheil beider Länder eingenommen haben.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Am ersten Oftertage Vormittags gab der Staatssekretär Dr. v. Stephan im Haupttelegraphenamte den dienstthuenden Beamten und Gehilfinnen Kenntniß von nachstehendem Erlaß des Fürsten Bismarck: „Ew. Excellenz gefällige Mittheilung über den gestrigen Telegrammverkehr hat mich von neuem von der Zweckmäßigkeit unserer telegraphischen Einrichtungen und der Tüchtigkeit der Beamten Ihres Ressorts überzeugt. Ew. Excellenz und Ihren Beamten fühle ich mich um so mehr verpflichtet, für ihre angestrengten Leistungen in den letzten Tagen zu danken, als dieselben durch meine Person veranlaßt worden sind.“ Wir bemerken hierzu, daß aus Anlaß der Bismarck-Feier nahezu drittehalbtausend Telegramme mit etwa 100,000 Worten aus fast allen Theilen der Welt eingelaufen waren. Der Staatssekretär schloß die Mittheilung mit einem dreimaligen Hoch auf den obersten Chef des Reichs-Telegraphenwesens, Se. Durchlaucht den Fürsten Reichskanzler.

General Baal von Falkenstein ist am ersten Feiertage auf seinem Gute Dolja in Schlesien an Altersschwäche gestorben. Geboren den 5. Januar 1797 in Schlesien, wurde er erst für den katholischen Priesterstand vorbereitet, trat jedoch 1813 in ein westpreussisches Grenadierbataillon ein und machte bei der schlesischen Armee den Befreiungskrieg mit. Bei Montmirail erwarb er sich dadurch, daß er als letzter kampfbereiter Offizier sein Bataillon mit außerordentlicher Tapferkeit führte, das Eisene Kreuz und das Premierlieutenants-Patent. Im Jahre 1848 kommandirte er als Major im Kaiser Franz Grenadierregiment in Berlin ein Bataillon und wurde an der Spitze desselben im Straßenkampf verwundet, machte jedoch auch noch den Feldzug in Schleswig-Holstein mit. Im Jahre 1864 wurde er zum Chef des Generalstabes der verbündeten österreichisch-preussischen Armee und sodann zum Befehlshaber der in Jütland einrückenden Truppen ernannt. Als Gouverneur von Jütland erhielt er den Orden pour le mérite. Nach dem Friedensschlus kommandirte er das 7. Armeecorps, 1866 führte er mit großem Erfolge die Mainarmee, wurde jedoch am 19. Juli zum Kommandirenden in Vöggen ernannt. Als Kommandeur des 1. Armeecorps wohnte er im April 1867 dem konstituierenden Reichstage des Norddeutschen Bundes als Abgeordneter für Königsberg bei. Im Jahre 1870 wurde er zum Generalgouverneur der deutschen Küstenprovinzen ernannt, kam jedoch zu keiner kriegerischen Aktion. Als Gouverneur von Königsberg wurde er 1873 zur Disposition gestellt und lebte von dieser Zeit ab auf seinem Gute in Schlesien.

Das von den europäischen Mächten anerkannte Gebiet der Internationalen Congo-Gesellschaft ist keineswegs in den betreffenden Verträgen in seiner räumlichen Ausdehnung identisch; vielmehr sind diese Gebiete in ihren Abgrenzungen sehr verschieden bemessen worden, und zwar hat Belgien das größte, Deutschland das kleinste Gebiet anerkannt, während Frankreich die Mitte von beiden einhält. Selbstredend hat das Reich das Gebiet, wie dasselbe gemäß der Generalakte der Berliner Konferenz festgestellt wurde, eine wesentlich größere Ausdehnung. Der Vertrag zwischen Deutschland und der Congo-Gesellschaft wurde am 8. November 1884 abgeschlossen, während der Austausch der Erklärungen zwischen der Gesellschaft und Belgien, durch welche das anzuerkennende Gebiet festgestellt wurde, vom 23. Februar dieses Jahres datirt. Wir wollen hier bemerken, daß ein genaues Bild der äußeren Gestaltung des Congo-Staates gemäß diesen verschiedenen Grenzregulirungen die Karte von Centralafrika bieten wird, welche den in nächster Zeit zur Publikation gelangenden Aktenstücken, betr. die Congo-Frage, beizugeben ist.

Ueber die gegenwärtig für die Afrikaforschung deutschen Wissenschaften und den Gesichtspunkt sprach der Vorsitzende der Afrikanischen Gesellschaft, Admiral Freiherr v. Splein, am Samstag vor den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft. Vor etwa zwei Jahren, so begann er, nachdem Wislmann zurückgekehrt war und theilweise durch seinen Erfolg angeleitet, machte sich allgemein das Gefühl geltend, daß die Afrikaforschung doch noch nicht in die richtigen Bahnen eingelenkt sei. Es wurde namentlich monirt, daß dem 82 der Sitzungen „Erschließung Afrikas für Kultur, Handel und Verkehr“ zu wenig genügt sei. Eine Kommission wurde daher mit der Aufgabe betraut, ein Programm auszuarbeiten, das maßgebend für die fernere Forschung sein sollte. Vor allem machte sich aber auch eine größere Konzentration der Arbeit nöthig, schon um deswillen, weil die zur Verfügung stehenden Geldmittel für eine ausgedehnte

Thätigkeit zu gering waren. Es wurde deshalb beschlossen, die fernere Wirksamkeit nur den Congo-Expeditionen, und zwar vornehmlich dem südlichen Theile zuzuwenden, weil deutsche Gelehrte dort schon erfolgreich gearbeitet hatten. Das von der Kommission nach diesen Grundrissen aufgestellte Programm, in dem auch die Nothwendigkeit betont war, daß der Reichsamt des Innern und dem Auswärtigen Amte eingereicht und auch damit zugleich die Anregung zu dem, was neuerdings in der Congo-Konferenz zum Beschluß erhoben worden ist. Auf Grund dieses Programms wurden nun zwei größere Expeditionen ausgearbeitet, die eine unter Führung des Premierlieutenants Schulze nach dem südlichen Congo, die andere unter Führung Hegels vom Niger aus, den Binue folgend, nach dem nördlichen Bogen des Congo. Den letzten Nachrichten zufolge ist Lieutenant Schulze in San Salvador am Fieber erkrankt. Auch die Expedition unter Hegel's Führung konnte die gestellte Aufgabe nicht erfüllen. Hegel wird, wie bekannt, in diesen Tagen sich von neuem nach Kano einschiffen, um eine etwa veränderte Route zur Küste zu bringen. Er soll nunmehr nicht nach dem Congo gehen, sondern versuchen, eine Verbindung zwischen dem oberen Binue und Kamerun herzustellen. Die Hegel'sche Expedition soll nun zum erstenmal auch mit der Errichtung von militärischen Stationen vorgehen.

Bremen, 7. April. Der Reichskanzler Fürst Bis-marck hat die an ihn gerichtete Glückwunsch-Adresse mit folgendem Schreiben an den hiesigen Senatspräsidenten beantwortet:

„Ew. Magnificenz bitte ich, dem Senate der Freien Hansestadt Bremen für die freundlichen Glückwünsche, mit welchen Sie mich zu meinem Geburtsstage beehrte, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Die reiche Gabe aus dem weltberühmten Rathshaus gibt mir einen neuen Beweis, daß das bremische Bürgerrecht ein sehr werthvolles Ehrenrecht ist, und ich werde mit besonderer Freude und mit treuem Gedanken an die lebenswürdigen Mitbürger im bremischen Weine auf das Wohl der alten Reichs- und Handelsstadt trinken, deren Schiffe den deutschen Namen und die deutsche Farben in die entferntesten Meere tragen. Mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung bin ich Ew. Magnificenz ganz ergebener Diener v. Bis-marck.“

Bielefeld, 3. April. Der „Nordb. Allg. Ztg.“ wird geschrieben: „Die bedauerlichwerthen Ausschreitungen infolge der Arbeitseinstellung in der Nähmaschinen-Fabrik von Koch u. Co. haben sich, dank dem entschiedenen Einschreiten des Militärs und der Verhängung des Belagerungszustandes, nicht wiederholt, jedoch gewinnt es den Anschein, als ob zunächst noch alle verwendbaren Vorichtsmaßregeln getroffen werden müßten, um erneuten Exzessen vorzubeugen. Seitens des Ministeriums des Innern ist nun die telegraphische Anordnung eingetroffen, daß der Belagerungszustand anrecht erhalten bleiben soll — und das mit Recht; denn erstlich haben die streikenden Arbeiter trotz der wohlgemeinten Vermittlung des angerufenen Pastors v. Bodelschwingh und des Entgegenkommens der Fabrikanten gestern beschlossen, die Arbeit noch nicht wieder aufzunehmen, so daß jetzt das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern als gelöst zu betrachten ist. Die Mehrheit der Streikenden ist für sofortige Wiederaufnahme der Arbeit, aber die Agitatoren und Heizer, welche auf sozialdemokratischer Seite zu suchen sind, üben einen derartigen Terrorismus aus, daß die bethörte Menge es nicht wagt, ihre eigene Absicht auszuführen. Ein zweiter Grund für die Beibehaltung des Belagerungszustandes ist in zwei Feuerbrünsten zu suchen, von denen am Montag Nachmittag und Mittwoch Abend die Anstalten des Pastors von Bodelschwingh heimgesucht wurden. Seit dem Bestehen der Anstalten hat es dort nicht gebrannt und ist das Ausbrechen zweier Feuer innerhalb dreier Tage jedenfalls sehr auffallend. Wir wollen die Streikenden und Arbeiter nicht in direkten Zusammenhang mit diesen Bränden bringen, aber die Gemüther vieler sind durch die Unruhen erregt, und Mäander läßt sich zu Ausschreitungen hinreißen, und die öffentliche Meinung im Publikum macht die Arbeiterwelt für diese Vorgänge verantwortlich. Thatsächlich haben denn auch am Mittwoch zwei Verhaftungen stattgefunden und sind die Verhafteten, wie die Behörde annimmt, der Brandstiftung dringend verdächtig. Ueber das Resultat der Untersuchung wird weiter berichtet werden.“

Trier, 4. April. Dem verstorbenen Dompfropst Holzer widmet die „Köln. Ztg.“ folgenden Nachruf: Karl Josef Holzer war am 7. September 1800 zu Ehrenbreitstein geboren. Er wurde nach längerer seelsorgerischer Thätigkeit Dompfropst zu Trier, in welcher Stellung er es mehrere Jahrzehnte hindurch verstanden hat, ein würdiger, seiner Kirche treuer Priester und ein ergebener Diener seines Königs und des Staates zu sein. Der fanatischen ultramontanen Geistlichkeit in Trier war er ein Dorn im Auge. Freilich ragte er unter ihnen an Gelehrsamkeit und Würde, wie an Charakterstärke und edler Bescheidenheit hoch hervor. Er war lange Jahre hindurch Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses für einen Wahlkreis an der Mosel, bis in den Kulturkampf-Zeiten die Geistlichen auf Kommando von Trier aus seine Wiederwahl hintertrieben. Daraufhin berief ihn der König am 6. April 1878 aus besonderem Vertrauen auf Lebenszeit in's Herrenhaus. Vor zwei Jahren feierte er sein 60jähriges Priesterjubiläum, 1880 wohnte er dem Dombau-Feste in Köln bei und voriges Jahr der Einweihung des Götterdenkmals in Koblenz, vor wenigen Wochen noch war er Gast an der Tafel unseres Königs-paares, das an ihm einen ergebener und werthgeschätzten Diener und Freund verloren hat. Er hat es wiederholt mit persönlichen Ehrenbezeugungen und mit hohen Ordensauszeichnungen bedacht. Holzer lebte in Trier sehr zurückgezogen und beschäftigte sich in seinen Musestunden mit dem Studium der Sanskritliteratur, bei dem er eigene Wege gegangen ist und sicherlich hoch beachtenswerthe Ergebnisse erzielt hat, die sich in seinem Nachlasse finden werden. Er war einfach, herablassend, milde in seinem Wesen und zum Wohlthun immer und von Herzen bereit. Von der alten Garde unserer Domgeistlichkeit lebt jetzt nur noch der Domherr Nikolaus Herrig, der etwas älter ist als Holzer.

Frankreich.

Paris, 7. April. Eine Depesche Patenotres bestätigt, daß China die am 3. d. M. in Paris durch Bilot französischer- und Campbell chinesischerseits unterzeichneten Friedenspräliminarien ratifizirt hat. — Eine Depesche Brières meldet, daß die Franzosen die zwischen Schu und Dongson gelegenen Anhöhen von Devan und Doaquan wieder besetzt haben. — Alle republikanischen Parteien erklären sich mit dem neuen Ministerium einverstanden, die Opportunisten allerdings ohne jede Begeisterung und weil sie es nicht ändern können. Kein einziges bedeutendes Mitglied des Republikanischen Vereins hat im neuen Ministerium einen Platz gefunden, wohl aber Goblet, der bestgehaßte Gegner der Opportunisten. Für Briffon's Nachfolge scheint Floquet die meisten Aussichten zu haben.

Ueber die Persönlichkeiten, welche das neue französische Ministerium bilden, macht die „Köln. Ztg.“ folgende Mittheilung: Briffon's Vergangenheit wie die Freycinet's sind allgemeiner bekannt als die ihrer neuen Mitarbeiter. Briffon ist, natürlich, möchte man sagen, seit 1859 Abbot dem Unabhängigkeits nach, sonst Journalist und Politiker. Im Jahre 1868 arbeitete er mit den Gambettisten Spuller, Ferry, Challemel-Lacour und Alain-Targé am „Temps“, trat 1869 als demokratischer Kandidat für den Gesetzgebenden Körper auf, drang jedoch nicht durch. Nach dem 4. September 1870 wurde er Bürgermeister-Beigeordneter von Paris, trat aber nach dem 31. October 1871 an in der Nationalversammlung eine hervorragende Rolle als fester Demokrat und wurde im März 1872 Präsident des Republikanischen Vereins. Bei Eröffnung der Session 1872 wurde er zum Vicepräsidenten und in den drei letzten Sessionen zum Präsidenten der Deputirtenkammer mit starker Mehrheit gewählt. Fachminister ist er bisher nie gewesen; sein Auge war stets fest auf Freycinet's Nachfolgerschaft gerichtet. Briffon, 31. Juli 1845 geboren, ist ein Mann im rüstigsten Lebensalter für Aufgaben der Oberleitung. Senator Charles Louis de Saulces de Freycinet, geboren 14. November 1828 in Foix, berühmter Ingenieur und Hauptorganisator in der Nationalverteidigung, ist seit 1876 auch als Parlamentarier, als Arbeitsminister 1877 und als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten bekannt; im Juli 1882 trat er infolge seiner Unschlüssigkeit in der egyptischen Frage ab, hinterließ aber einen sehr guten Ruf im Auslande. Freycinet war ein Freund Gambetta's, ist aber niemals ein Freund des Gambettismus in dessen Entartung gewesen; auch darin mit Briffon in gleicher Richtung. Alain-Targé, der das wichtige Ministerium des Innern erhalten hat, ist Abbot und Journalist wie Briffon, war 1868 Gründer der „Revue Politique“ mit Challemel, Gambetta und Briffon; seine eine Tochter ist mit Charles Ferry verheiratet. Alain-Targé ist sehr rührig; in der Eisenbahn-Frage sprach er sich für die Verstaatlichung aus. Lamagère, der neue Finanzminister, ist in New-Orleans (Louisiana) 29. März 1827 geboren, Jurist und Nationalökonom, besorgte während der Belagerung von Paris die Verpflegung der Hauptstadt, ist Protektant wie Freycinet, seit 14. Juli 1879 Staatsrath, Schriftsteller und Mitarbeiter an dem „Journal des Economistes“. Carnéron, der wieder als Kriegsminister eintritt, ist bekannt durch seine ängstliche Sorge für den Mobilisationsplan, aber, wenn es zum Frieden mit China kommt, als tüchtiger Dramatiker sehr schätzenswerth. Sadi Carnot, der die öffentlichen Arbeiten leitete, ist Polytechniker und Ingenieur wie Freycinet, hat in Eisenbahn-Anschlüssen eine Rolle gespielt und war 1876 bereits Unterstaatssekretär für die öffentlichen Arbeiten. Pierre Legrand, der neue Ackerbau-Minister, wurde bisher besonders in Finanz- und Verkehrs-Fragen genannt. Der neue Handelsminister Percey Mangon ist Mitglied der Deputirtenkammer und bisher wenig an die Öffentlichkeit getreten. René Goblet, der den Unterricht leiten soll, ist seit den Wahlen von 1871 Deputirter, war 1879 Unterstaatssekretär des Justizministeriums und ist ein gewandter Redner und Journalist. Sarrien, der neue Minister für Post- und Telegraphenwesen, ist Abbot, wurde 1876 für Charolles in die Kammer gewählt und stimmte mit der republikanischen Linken. Galibert, der neue Marine-Minister, ist als parlamentarische Größe noch unbekannt. Das neue Kabinett ist, wie man sieht, aus Männern zusammengesetzt, die seit 1870 in Aufnahme kamen, 1870 und 1871 sich als rüstige Vaterlandsverteidiger empfohlen haben und dann mit Gambetta gingen, bis die Ansprüche der Clique unter Ranc's Leitung wuchsen und es zu Bemühungen und Lösungen kam.

— Senat. Freycinet verlas die Erklärung des neuen Kabinetts unter den lebhaftesten Beifallsbezeugungen von Seiten der Linken und des Zentrums. Freycinet beantragte hierauf die Anberaumung der Verhandlung über die Interpellation in Betreff Tonkin auf die zweite Sitzung nach den Ferien. Auf freycinet's Antrag zog hierauf seine Interpellation zurück. Garibaldi stellte aber sofort das Gesuch einer neuen Interpellation bezüglich Tonkin; er wurde jedoch wegen heillosen Lärms mit der Zensur bedroht. Dann wurde die Verhandlung der Interpellation Garibaldi's auf einen Monat vertagt.

— Deputirtenkammer. Die Tribüne ist überfüllt. In der Diplomatenloge befindet sich der deutsche Botschafter Fürst v. Hohenlohe und andere Diplomaten. Der Vorsitzende verlas zunächst Briefe, in welchen Briffon als Präsident, Sadi Carnot als Vicepräsident der Kammer ihre Entlohnung fordern. Hierauf verlas der neue Conseilpräsident Briffon folgende Erklärung: Unter den Verhältnissen, unter welchen uns die Republik zu den Geschäften beruft, werden Sie von uns kein umfangreiches Programm erwarten. Nur zum Besten des Volkes, unter Beiseitelassung jeder untergeordneten Rücksicht haben wir es versucht, ein Kabinett der Versöhnung zu bilden, Männer vom besten Willen besetzt, zum Zusammenwirken in dem Dienste Frankreichs und der Republik zu bewegen. (Beifall.) Wir werden von China Achtung vor den Rechten verlangen, wie diese aus den Verträgen hervorgehen, und wie sie sogar der Vertrag vom 1. Mai 1884 anerkannt hat. (Lebhafter Beifall.) Wir werden uns alljährlich schämen, wenn wir dieses Ziel erreichen, sind aber auch entschlossen, die Erreichung dieses Zieles mit den Waffen zu verfolgen, jedoch den Charakter des Feldzugs nicht ohne Genehmigung des Parlaments zu ändern. Im Gefühl für das, was wir unseren heldischen Land- und Seetruppen und ihren Führern schuldig sind, wird man uns leicht einig finden. Unsere zweite Aufgabe wird sein, durch Aufmerksamkeit und umsichtige Politik unsere allgem. Lage inmitten der Fragen zu sichern, welche Europa beschäftigen. Sie werden uns nicht gleichgültig lassen, aber welche Interessen dabei auch in's Spiel kommen, so werden wir uns an unserer Haltung fest von der Erwägung leiten lassen, ob ein direkter, überwiegender Interesse Frankreichs dabei in Frage kommt. Im Innern wird die Herstellung der Einigkeit und Eintracht, und, wenn dieser Aus-

druck gestattet ist, der freien und natürl. Konzentration der republikanischen Kräfte der uns beherrschende Gedanke sein. In diesem Geiste werden wir an die Prüfung des Budgets herantreten, das Sie in der gegenwärtigen Legislaturperiode zu beraten haben werden. Bald wird das Land zum Worte gelangen. Wir werden unsere Ehre darin setzen, dafür zu sorgen, daß die Wahlen frei, loyal und aufrichtig seien. Je mehr diese Kundgebung des allgemeinen Stimmrechts eine spontane und unabhängige sein wird, um so mehr wird die Republik gestärkt werden, um so fester wird die Vereinigung aller Republikaner zusammengesetzt werden. Wie wir in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten nur nach den Fahnen Frankreichs sehen, so wollen wir im Innern nur der nationalen Souveränität dienen. Wir bitten alle Freunde der Demokratie und der erhabenen Regierungsform, der wir unser Leben gewidmet haben, uns bei dieser Aufgabe beizustehen. Briffon schloß mit der Bitte, die Kammer möge die noch ausstehenden 150 Millionen für Tonkin bewilligen. (Beifall.) Der Präsident schlägt dann vor, die Sitzung aufzuheben, damit die Kommission den Bericht fertig stelle. Die Sitzung wird auf eine Stunde aufgehoben. Nach der Wiedereröffnung verliest Floquet den Bericht. Die Berathung wird sofort begonnen und der Kredit von 150 Millionen mit 373 gegen 92 Stimmen bewilligt. Der neue Finanzminister beantragt für morgen die Wahl des Budgetausschusses. Um 4 Uhr ist wieder Sitzung zur Wahl des Präsidenten.

Großbritannien.

London, 7. April. Der Prinz und die Prinzessin von Wales und Prinz Albert Victor sind heute Abend über Holyhead nach Dublin abgereist. — Die Reise Roseberry's nach Berlin, die übrigens privaten Charakters ist, ist aufgeschoben worden. — In diplomatischen Kreisen gelten die Aussichten auf eine rasche Verständigung wegen der afghanischen Grenzkommission für erheblich verschlechtert, da die russische Antwort trotz ihrer verbindlichen Form inhaltlich keineswegs den englischen Erwartungen entspricht. Man glaubt, daß der Kabinettsrath am Samstag in diesem Sinne dem russischen Botschafter gegenüber ausgesprochen hat. — Die Kommission für die Prüfung der Landreklamationen der deutschen Reichsangehörigen auf den Fidji-Inseln haben ihre Arbeiten beendet und werden nunmehr ihre Berichte erstatten. In der demnächst zusammentretenden Kommission für die westlichen Südbsee-Inseln wird Deutschland, wie bekannt, ebenfalls durch Generalconsul Dr. Krauel, England durch Kolonialsekretär Thurston vertreten sein.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. April.

Gestern Nachmittag, bald nach der Ankunft der höchsten Herrschaften, besuchten Höchstselben die Mitglieder der Großherzoglichen Familie und Abends arbeitete Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit dem Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg.

Heute Vormittag empfing der Großherzog den Staatsminister Turban zur Vortragserstattung und nahm dann die Meldung des Generalmajor von Vogel, Kommandant von Karlsruhe, sowie des Rittmeisters Grafen von Sponeck, Eskadronchef im Ostpreussischen Dragoner-Regiment Nr. 10, entgegen.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit verschiedene Vorträge und arbeitete dann bis zum späteren Abend mit dem Präsidenten Regenauer.

Das „Verordnungsblatt der Steuerdirektion“ Nr. 6 enthält die Verordnungen des Finanzministeriums über den Vollzug des Erwerbsteuer-Gesetzes, hier die Erwerbsteuer-Lore, und den Vollzug des Einkommensteuer-Gesetzes, hier die Befreiung des Bergbaues; ferner die Bekanntmachung desselben Ministeriums betrefend die Eintheilung der Berechnungsbezirke, Bekanntmachungen bezüglich des Kontoforrentverkehrs der Bezirkskassen und der Wiederbefugung der ersten Gehilfenstelle bei der kombinierten Berechnung Pforzheim, eine Medaillenverleihung und Personalnachrichten.

Das „Verordnungsblatt der Zolldirektion“ Nr. 26 enthält den Handels- und Schiffsahrts-Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Griechenland mit einer dazu gehörigen Bekanntmachung der Zollverwaltung an die Zollstellen.

(In Heidelberg) wurde von der Königl. Militärverwaltung ein eigenes Garnisonlazareth errichtet, das mit dem 1. d. M. in Betrieb gesetzt worden ist.

Pforzheim, 7. April. (Geschäftsverlebr.) — Ausschichturm. — Vortag. Während der Osterfeiertage vom 2. bis 6. April sind an den hiesigen Bahnhöfen (Bad- und württ.) 8682 W. eingegangen, ein ganz bedeutender Verkehr in Anbetracht der augenblicklichen Geschäftsverhältnisse in unserer Stadt. — Mit dem wieder eingeleiteten Frühling hebt sich auch der Besuch des Ausschichturmes auf der Büchsenbühnen Höhe. Bekanntlich ist noch ein bedeutender Theil der Baukosten auf diese Einnahme angewiesen und außerdem erfordert die Erhaltung und der Anfrich des Eisenwerkes alljährlich eine gewisse Summe, die ebenfalls aus diesen Eintrittsgeldern bestritten werden muß. — Prof. Dr. Euting von der Universität zu Straßburg wird auf Einladung des Kolonialvereins nächsten Samstag im Saale des Hotel Autenrieth einen Vortrag halten, in welchem er die Natur und das Leben in der Wüste, die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Schammareiche, dem jetzt der merkwürdigen Wabitenstaat unterworfen ist, seine Erlebnisse, seine Ausbeute u. a. schildern wird. Für die Wissenschaft war diese Reise von höchster Bedeutung, da es dem fähigen Forscher gelang, einen seltenen Schatz altorientischer Schriftstücke zu gewinnen.

Heidelberg, 7. April. (Kaiserin von Oesterreich.) — Gantag des Mittelrheinischen Gauerbandes deutscher Buchdrucker. Das prächtige Osterwetter, das uns in diesem Jahre beschieden war, hatte auch unsern hohen Gast, Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich, am ersten Feiertage zu einer längeren Spazierfahrt in die Umgegend der Stadt veranlaßt. Die Fahrt ging über Schriesheim bis Weinsheim, von wo Ihre Majestät erst gegen Abend wieder im Schlosshotel eintraf. Gestern Vormittag war Ihre Majestät nach Baden-Baden gereist, von wo aus sie am Abend hierher zurückkehrte. — Der 20. Gantag des Mittelrheinischen Gauerbandes deutscher Buchdrucker wurde am ersten und zweiten Osterfeiertage d. J. im Hotel „Prinz Max“ abgehalten. Der Versammlung

Evang. prot. theologisches Seminar der Universität Heidelberg.

Das Sommersemester wird am 26. April eröffnet. Anmeldungen sind bis spätestens den 19. April mit den nötigen Zeugnissen (Aberk. Verordnung v. 17. Okt. 1867 § 6 Großh. Bad. Reg. Bl. Nr. 48) bei unterzeichneter Direktion schriftlich einzureichen. Zur Mitgliedschaft ist erforderlich, daß man die badische theologische Vorprüfung bestanden habe. Theilnehmer an einzelnen Unterrichtsstunden können nur Nicht-Badener werden.
Die Seminardirection:
Professor Dr. Baffermann.

D. 15. 1.
M. 815. 6.

Patentirte - prämiirte Jalousieen Roll-Läden

mit Kupferdrahtseil auf Eisenwand mit durchgeh. Gurten und Ketten oder mit Gurten auf Stahlplättchen, verstellbar.
Th. Kauffmann, Köln. Vertreter in Karlsruhe: Fütterer & Oberföll.

Befetzung des Stadtrechner-Dienstes zu Rastatt betr.

N. 721. 2. Die durch den Tod des hiesigen Stadtrechners erledigte Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Rechnungsverständige, welche sich um diesen Dienst zu bewerben wünschen, wollen ihre desfallsigen Gesuche schriftlich unter Anschluß der Zeugnisse bis längstens

Donnerstag den 16. April d. J. vorzulegen einbringen.

Der feste Gehalt beträgt:

1. für die Stadtkasse mit Einschluß des Aberkuns für Rechnungsstellung und Rechnungsabfertigung 2400 M.
2. für acht Fondsberechnungen incl. Rechnungsstellung 1000 M.

Summa 3400 M.
Der Rechner hat eine Caution von 6000 M. zu stellen und ist das weitere auf den Rechnersdienst Bezügliche bei dem Bürgermeisteramt Rastatt zu erfragen.

Hierauf wird bemerkt, daß ein ständiger Gehilfe angestellt ist, der seinen Gehalt aus der Stadtkasse bezieht.
Rastatt, den 1. April 1885.
Der Gemeinderath, vdt. Schmidt.

Stelle-Gesuch.

D. 10. 1. Ein tücht. Forstmann u. waidgerechter Jäger, 31 J. alt, verheiratet, kinderlos, wirklich tüchtig, Rindfleischfänger und guter Schütze, der sich über seine Brauchbarkeit durch gute Zeugnisse und Empfehlung ausweisen kann, sucht Stellung. Gef. Off. erbet. unter H. S. 128 an Herrn A. Seyfried in Karlsruhe.

N. 532. 3. Eine seit 1800 bestehende Weinhandlung sucht Vertreter für Private u. Hotels. Offerten unter WB an d. Exped. d. Bl.

Eis. Gartenmöbel
für Herrschafts-, Hotel- u. Wirtschaftsgärten in feinsten Ausführungen. M. 461 5.
Wilhelm Wolf, Bühl i. B.
Zeichn. u. Verfert. auf Verl. los.

D. 12. 1. Offenbura.
Gute u. reine Lischweine
von 35 bis 60 Pfg. pr. L.
Durbacher,
Kleber und Klingelberger,
offen und in Flaschen.
Zeller u. Kessenthaler Rothen von 80 bis 100 M. 1. 40.
Schwarzwälder Kirchwasser M. 1.50 bis M. 2. - pr. Flasche.
Max Wenk in Offenbura.

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebot.
N. 719. 2. Nr. 3814. M. 8 a b a c.
Großh. Amtsgericht hier hat heute verfügt: Christof Schilling von Trienz und dessen Ehefrau, Maria, geb. Denzer, besitzen folgende, auf dortiger Gemarkung gelegene Liegenschaften, deren Erwerb durch einen Eintrag im Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann:

- 26 a 67 m Sau- und Waldäcker, neben Janas Roos Erben und Franz Josef Kreis Witwe;
- 8 a 70 m Wiesen im Detschert, neb. Josef Keen Ehefrau und Franz Böß;
- die ungetheilte Hälfte von 19 a 69 m Wald in den Rosenäcker, neben Gemeindegeld und Karl Münch;
- 98 m Wiesen im oberen Dorf, neben Weg und Gemeindegut.

Auf Antrag der Beteiligten werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familiengut-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 2. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Antragstellern gegenüber als erloschen erklärt werden.
Rosbach, den 30. März 1885.
Der Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts: Heber.

II. Wohnhaus- u. Fabrik-Anwesen-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verurteilung werden aus dem Konkursmasse des Sulfabranten Gustav Zwicker in Konstanz am

Freitag den 17. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhaus nachfolgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht erreicht wird:

1. Das zweistöckige Wohnhaus Nr. 1 der Gartenstraße hier, mit Cour-

Vermögensabsonderung.

N. 784. Nr. 12434. Heidelberg.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Friedrich Metzlows, Kaufmanns in Heidelberg, hat das Gr. Amtsgericht daselbst unter'm 1. April d. J. auf Antrag der Ehefrau des Gemeinschuldners, Auguste, geb. Schulz in Heidelberg, gemäß § 40 des bad. Einf. Ges. zu den R. J. G. die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen, was hiermit veröffentlicht wird.
Heidelberg, den 4. April 1885.
Der Gerichtsschreiber: Fabian.

Handelsregister-Einträge.
N. 631. Nr. 4373. Waldshut.
Unter'm Heutigen wurde in das hies. Genossenschaftsregister eingetragen:
D. J. 42. „Landwirtschaftlicher Consumverein Surtweil“, eingetragene Genossenschaft. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 8. März 1885 abgeschlossen. - Der Verein bezweckt:

- a. Gemeinschaftlich billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirtschaft, b. gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, c. Schutz der Mitglieder gegen Uebervertheilung. Die Bekanntmachungen erfolgen in dem „Landw. Wochenblatt“ - Organ der landwirtsch. Consumvereine in Baden - unter der Vereinsfirma. Der Vorstand des Vereins besteht zur Zeit aus:

1. Kaver Ebnle in Surtweil als Vorsitzender, 2. Kaver Hauser in Surtweil als Beisitzer und Stellvertreter des Vorsitzenden, 3. Josef Bieler in Surtweil als Beisitzer, 4. Alois Feble in Surtweil als Kassier. Die Zeichnung für den Verein geschieht durch die Firma des Vereins mit den Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern, worunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes. Waldshut, den 20. März 1885. Großh. Amtsgericht. Beginger.

N. 662. Nr. 3516. Ueberlingen.
Unter'm Heutigen wurde unter D. J. 8 in das hiesige Genossenschaftsregister eingetragen:
„Landwirtschaftlicher Consumverein Klustern“ - eingetragene Genossenschaft.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 21. Februar 1885. Sig der Genossenschaft ist Klustern.

Der Verein bezweckt zur Förderung der Wirtschaft seiner Mitglieder:

- a. gemeinschaftliche billige Beschaffung aller Bedürfnisse der Haus- und Landwirtschaft in bester Qualität, b. gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, c. Schutz der Mitglieder gegen Uebervertheilung.

Vorstandsmitglieder sind: Konrad Reuther jung von Klustern, Vorsitzender, Johann Weisshaupt, Landwirth von Klustern, Kassier, Beisitzer: Wilhelm Müller, Landwirth von Lipbach, zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden, und Leopold Roddacher, Landwirth von Efrizweiler.

Der Vorstand vertritt den Verein in allen Rechtsgeschäften. Die Zeichnung geschieht durch Namensunterschrift des Vorsitzenden und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter der Firma des Vereins. Die Bekanntmachungen erfolgen in dem „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ - Organ der landwirtsch. Consumvereine in Baden.

Das Verzeichniß der Genossenschafter liegt jederzeit bei Großh. Amtsgericht Ueberlingen zur Einsicht auf.

Ueberlingen, den 23. März 1885.
Großh. bad. Amtsgericht. Wirth.

Zwangsvollstreckungen.
N. 955. Konstanz.
II. Wohnhaus- u. Fabrik-Anwesen-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verurteilung werden aus dem Konkursmasse des Sulfabranten Gustav Zwicker in Konstanz am

Freitag den 17. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhaus nachfolgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht erreicht wird:

1. Das zweistöckige Wohnhaus Nr. 1 der Gartenstraße hier, mit Cour-

terrain, Knieflod und Dachstuhl, mit Hofraube und Hausplatz von 3 Ar 79 Meter, geschätzt zu 35,000 M.

2. Die Hofraube Nr. 3 der Gartenstraße hier, begrenzt durch ein zweistöckiges Fabrikgebäude mit östlichem und westlichem Flügelanbau, ein einstöckiges Färberei- und Wätereigebäude, ein einstöckiges Kesselhaus mit Dampfamin, ein einstöckiges Modellschreinergebäude mit Knieflod, nebst 18 Ar 2 Met. Hofraube und Hausplatz, geschätzt zu 22,000 M.

Dem Käufer des Fabrikangebäudes ist Gelegenheit geboten, die gesamte Fabrik-Einrichtung, als: Maschinen und Gerätschaften mitzuerwerben.
Konstanz, den 27. März 1885.
Großh. bad. Notar Diez, N. 988. Eppingen.

I. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verurteilung werden den Maria Eva und Felix Kregler und den minderjährigen Wittweibern Ernst, Leopold u. Georg Kregler von Eichelberg die nachverzeichneten, auf der Gemarkung Eichelberg befindlichen Liegenschaften am

Dienstag den 28. April 1885, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Eichelberg öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

- a. Ein einstöckiges Wohnhaus, Nr. 28, nebst Zugehörde, 600
- b. 21 Ar 66 Meter Weinberg in 2 Parzellen, tozirt, 425
- c. 90 Meter Krautgarten, tax. 25

Summa 1050
Eintaufend fünfzig Mark.

Die vermögten Mitschuldner Maria Eva und Felix Kregler erhalten hier von Nachricht mit der Aufforderung zur Aufhellung eines Gemalthabers am hiesigen Gerichtssitz, widrigenfalls alle weiteren Ankündigungen in der Sache an die Gerichtsstelle angehängt werden.
Eppingen, den 27. März 1885.
Großh. Notar Schäfer.

Strafrechtspflege.

N. 860. 3. Nr. 6325. Freiburg.
1. Josef Schelling, Dienstmacht von Engen, 23 Jahre alt, ledig, 2. Karl Friedrich Weidler, Wäcker von hier, 24 Jahre alt, ledig, 3. Karl Friedrich Ederle, Diener von Obermühlthal, 28 Jahre alt, 4. Franz Kaver Schmidt, Kaufmann von Kleinfaltenburg, 27 Jahre alt.

sämmtliche zuletzt dahier wohnhaft, werden beschuldigt, am 1. und 4. als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 und 3 als Gefangenen erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 19. Mai 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg i. B. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Königl. und Kaiserl. Bezirkskommando zu Freiburg und Straßburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Freiburg, den 20. März 1885.
Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 948. 3. Nr. 3285. Kenzingen.
Der 24 Jahre alte ledige Klüser Johann Hugo Keller von Solben, zuletzt in Kenzingen, wird beschuldigt, daß er als Erbtarbesitzer erster Klasse ausgewandert sei, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hieselbst auf: Mittwoch, 27. Mai 1885, Vorm. 9 Uhr, zur Hauptverhandlung vor das Großh. Schöffengericht Kenzingen geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Kenzingen, den 26. März 1885. Der Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts: Ruff.

Verm. Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.
N. 992. Nr. 865. Großh. Bezirksforstei Steinbach versteigert mit Zahlungsfrist bis 1. November d. J. aus Domänenwald District I „Yburawald“ und II „Steinischer Wald“ am Dienstag den 14. April d. J., Morgens 9 Uhr, im Gnael in Steinbach folgende taunene Hölzer:

- 19 Stämme I., II., III. u. IV. Klasse, 65 Klöße I. u. II. Klasse, 65 Gerüststangen, 50 Doppelnannen III. Klasse, 210 Baumspähle, 3780 Heftedlen, 625 Bohlensteden, 62 Stier Scheitholz II.

und III. Klasse, 18 Stier Brühlholz III. Klasse u. 3 Stier buchendes Scheitholz, 208 taunene Pügelwellen und 38 Kooke Schlagraum und Erbenreis.

Fischereiverpachtung.

D. 11. 1. Nr. 1100. Die ärarische Fischerei im ganzen Leopoldsthal, in der Dreifam von Riegel bis Neuensthanen und in der Elz bis Rönbringen wird auf 15 Jahre Pachtung am

14. April d. J., Morgens 9 Uhr, in Riegel im Gasthaus zum Kopf versteigert, wozu Pächter eingeladen werden. Gr. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion Emmendingen.

N. 999. 1. Nr. 1184. Tübingen.
Vergebung von Wasserleitungsarbeiten.

Für die Gemeinde Blumegg im badischen Schwarzwald vergeben wir im Submissionsweg die Herstellung einer eigenen Wasserleitung.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

- A. Erdarbeiten 3148 M. -
- B. Hauptleitung (Eisenwaaren) 13140 M. 60
- C. Hausleitungen 2151 M. 45

Gesamtantschlag 18440 M. 05
Lufttragende Unternehmer wollen ihre nach Procenten des Voranschlags gestellten Angebote schriftlich, versegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis zur Submissions-eröffnung

Freitag den 24. April d. J., Vormittags 1/2 11 Uhr, an das Bürgermeisteramt Blumegg einreichen.

Der Bauleitung unbekannte Unternehmer haben Zeugnisse über angeführte Leistungen und Leistungsfähigkeit beizufügen.

Kostenanschlag, Bedingungen und Pläne liegen auf dem Inspektionsbureau zur Einsicht auf und werden auf Verlangen Copien zugesandt.
Tübingen, den 4. April 1885.
Gr. Kulturinspektion Waldshut.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswertes und des Lagebuches der Gemarkung Altwiesloch ist Tagfahrt auf

Dienstag den 14. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in das Rathhaus zu Altwiesloch anberaumt.

Die Grundeigentümer werden hier von mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der Fortführung vom 1. Februar 1884 eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Bemerkungen im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit 1. Februar 1884 in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezüglichen Tagfahrt anzumelden. Uebertretungen der Vorschriften sind die vorgeschriebenen Handriss- u. Meßaufnahmen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Altwiesloch, den 4. April 1885.
Der Gemeinderath, Weiser, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

N. 752. Schopfheim.
Zur Aufstellung des Verzeichnisses der seit der Katastervermessung der Gemarkung Fahrnan in dem Grundeigentum eingetretener Veränderungen ist Tagfahrt auf

Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag den 14., 15. u. 16. d. M., jeweils Vormittags von 8 bis 12 u. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in das Rathhaus zu Fahrnan anberaumt.

Gemäß § 5 der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 1883 werden die Grundeigentümer hiermit aufgefordert, die seit der Katastervermessung eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht zu erscheinenden Veränderungen in ihrem Grundeigentum bei dem unterzeichneten Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden und gleichzeitig die vorgeschriebenen Handriss- u. Meßaufnahmen über die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen abzugeben, widrigenfalls solche auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Schopfheim, den 4. April 1885.
Der Bezirksgeometer: Tschertter.

Auffeher-Gesuch.

N. 902. 3. Nr. 663. Karlsruhe.
Wir suchen einen in Kulturarbeiten und im Wasserbau erfahrenen Aufseher, welcher mit dem Modellirinstrument vollkommen vertraut ist und auch im Zeichen einige Uebung besitzt. Gehalt und kräftige Körperbeschaffenheit ist Bedingung der Annahme.
Bewerber wollen eine selbstverfaßte

Eingabe, aus welcher auch über ihre feiterige Berufsbüchtigkeit das Nähere ersehen werden kann, nebst etwaigen Dienstzeugnissen und Probearbeiten bald daber einreichen.

Karlsruhe, den 27. März 1885.
Großh. Kulturinspektion. Drach.

Bekanntmachung.

Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1885 betr.
Die theologische Hauptprüfung wird Dienstag den 12. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bis spätestens 1. Mai d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Dabei wird unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 5. März 1880, den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betr., und § 6 der dazu gehörigen Vollzugsverordnung vom 11. April 1880 (Ges. u. B. D. Bl. Nr. IV) bemerkt, daß die Gesuche der zur Hauptprüfung sich meldenden Kandidaten um die staatliche Anerkennung der von ihnen vorzulegenden Nachweise über den Vollzug des oben erwähnten Gesetzes durch den Oberkirchenrath dem Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts kollektiv mitgeteilt werden.

Karlsruhe, den 4. April 1885.
Evangelischer Oberkirchenrath. Stößer. Bujard.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Auf Seite 10 des 8. Nachtrags zum badisch-württembergischen Gütertarifs vom 1. Mai 1882 ändert sich der Frachttarif des Ausnahmearifs Nr. 8 (für Petroleum) Mannheim-Friedrichshafen von 1.57 in 1.33 M. pro 100 kg.
Karlsruhe, den 8. April 1885.
General-Direction.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für den Güterverkehr zwischen Basel Bad. Bahn einerseits und belgischen Stationen andererseits treten mit sofortiger Gültigkeit anderweitige Frachttarife in Kraft. Soweit Erhöhungen eintreten, bleiben die feiberrigen Sätze in Gemäßheit unserer Publikation vom 4. März d. J. noch bis zum 30. April er. in Gültigkeit.

Nähere Auskunft ertheilen die Güterexpedition Basel, sowie unser Tarifbureau.
Karlsruhe, den 8. April 1885.
General-Direction.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der auf Seite 34 des Theils I des deutsch-italienischen Gütertarifs enthaltene Tarif der Schweizerischen Nordostbahn für Belorgung der Zollabfertigung tritt mit dem 1. Mai l. J. außer Kraft.

Das Ercheinen des neuen Tarifs wird später bekannt gegeben werden.
Karlsruhe, den 8. April 1885.
General-Direction.

Südwestdeutsch-schweizerischer Güterverkehr.

Für den Transport von Zuder von den Stationen Mannheim, Waßmühl, Ludwigshafen und Frankenthal der badischen beziehungsweise pflanzlichen Bahnen nach Pratteln, Station der Schweizerischen Centralbahn, treten mit sofortiger Wirkung direkte Ausnahmestätze in Kraft.

Näheres ist bei den betreffenden Stationen zu erfahren.
Karlsruhe, den 7. April 1885.
General-Direction.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

In höherem Anfrage haben wir 400 Stück arin und weiß angestrichene runde Korbscheiben von 70 cm Durchmesser in Submision zu vergeben.

Das bezügliche Muster kann in unserem Geräthschaftsmagazin eingesehen, die Bedingungen können auf portofreie Anfrage bei uns erholten werden. Schriftliche, versegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis längstens

Mittwoch den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.
Karlsruhe, den 31. März 1885.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Wärterin-Gesuch

auf 1. Mai 1885
in die Kreispflege-Anstalt N. 667. 2. bei Schopfheim.
Mit einer Beilage.